

Aktuelle Fragen zur Sozialversicherung von Ärzten

WP/StB KR Hannes Mitterer

JKU TAX 12.10.2016

Niedergelassene Ärzte

- Pensionsversicherung:
 - § 2 Abs 2 FSVG => im GSVG
 - Ausnahmen:
 - Öffentlich-rechtliches oder privatrechtliches Dienstverhältnis zu einer KÖR oder von dieser verwalteten Betrieb, ..., wenn daraus Anwartschaft auf Ruhegenuss zusteht oder bereits bezogen wird (§ 5 Z 2 FSVG)
 - § 7 FSVG: Aufteilung der Beitragsgrundlage wenn sowohl Pflichtversicherung nach FSVG als auch nach GSVG und Überschreiten der HBGL

Niedergelassene Ärzte/2

- Krankenversicherung:
 - Opting Out der Kammer => keine gesetzliche KV
 - Verpflichtend Beiträge an Wohlfahrtsfonds
 - Ev. Freiwillige zusätzliche Versicherung nach § 16 ASVG, § 14a GSVG, Private KV
- Selbständigenvorsorge:
 - Freiwillig, zu beantragen innerhalb von 12 Monaten ab Beginn der Berufsausübung
 - 1,53 % der vorläufigen PV-Beitragsgrundlage

Niedergelassene Ärzte/3

- Ärzte in einer Gruppenpraxis:
 - Ärztliche Tätigkeit gemäß § 2 Abs 2 FSVG ebenso freiberufliche Tätigkeit wie die eines GF-Geser in einer solchen
 - Frage der Zuordnung bei Vorliegen eines steuerlichen Dienstverhältnisses
 - § 2 Abs 2 als Spezialnorm zu § 4 Abs 2 dritter Satz EStG?

Niedergelassene Ärzte/4

- Behandlung von Pfleglingen der Sonderklasse iSd § 49 Abs 3 Z 26 ASVG
 - Freiberufliche Tätigkeit gem. § 2 Abs 2 FSVG
- Tätigkeit als Notarzt iSd § 49 Abs 3 Z 26a ASVG
 - Freiberufliche Tätigkeit gem. § 2 Abs 2 FSVG

Niedergelassene Ärzte/5

- Ausnahme wegen Nichterreichen der Umsatzgrenze gem. § 4 Abs 1 Z 7 GSVG (Kleinunternehmer, Geringfügigkeitsgrenze):
 - Umsätze aus sämtlichen unternehmerischen Tätigkeiten sind heranzuziehen und zusammenzurechnen
 - Damit sowohl Umsätze als Arzt als auch aus einer gewerblichen Tätigkeit
 - Siehe VwGH 7.10.2015, Ro 2015/08/0021 mit Zitierung von VfGH-Judikatur zur Doppel- und Mehrfachversicherung

Wohnsitzärzte

- Gemäß § 2 Abs 2 Z 1 FSVG ausgenommen
- Daher in PV nach § 2 Abs 1 Z 4 GSVG als Neue Selbständige versichert
- In der KV dieselben Möglichkeiten wie die niedergelassenen Ärzte

Angestellte Ärzte

- Bezug von Sonderklassegebühren, die eine KA nicht im eigenen Namen vereinnahmt:
 - § 2 Abs 2 FSVG in der PV
 - Mehrfachversicherung in der PV bis zur HBGL
 - Differenzvorschreibung beantragen

Mehrfachversicherung

- Niedergelassene Ärzte mit:
 - WK-Mitgliedschaft:
 - KV in GSVG
 - Beamtendienstverhältnis:
 - KV im B-KUVG
 - Vertragsbedienstete:
 - Doppelversicherung in PV
 - KV im B-KUVG

Mehrfachversicherung/2

- Vortragende, Autoren u.ä.:
 - Versicherungsgrenze zu beachten (ausgenommen, wenn WK-Mitgliedschaft)
 - Doppelversicherung in PV nach FSVG und GSVG bis zur HBGL
 - KV im GSVG, wenn über Versicherungsgrenze

Judikatur

- Echtes DV von Ärzten eines Belegspitals
 - VwGH 17.10.2012, 2009/08/0188
- Befreiung von Beiträgen zum Wohlfahrtsfonds
 - VwGH 10.6.2015, 2013/11/0156
- Betriebsärzte als Dienstnehmer
 - BVwG 20.1.2015, W145 2004772-1
 - Lt. Erlass einzelfallbezogen
 - Neue Musterverträge

Judikatur/2

- Arzt in Betreuungsstelle für Asylwerber als freier Dienstnehmer
 - OLG Wien 24.6.2014, 9 Ra 42/14h